

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2017

1. Betriebssatzung und Eröffnungsbilanz für den Eigenbetrieb „Wohn.Park“ - Beschlussfassung

Nach dem Beschluss des Gemeinderates soll der Wohn.Park als Eigenbetrieb geführt werden. Hierzu ist eine Betriebssatzung zu erlassen. In der Betriebssatzung sind Festlegungen über die Organe, Aufgaben, Zuständigkeiten und die finanzielle Ausstattung zu treffen.

Rechnungsamtsleiter Flaig erläuterte die Inhalte der Eigenbetriebssatzung und der Eröffnungsbilanz.

Es folgten Stellungnahmen einiger Gemeinderäte zum Projekt Wohn.Park.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Eigenbetriebssatzung wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
Die Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.**
- 2. Der Eröffnungsbilanz wird in der beigefügten Fassung zugestimmt.**

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag.

2. Haushaltsplan für das Jahr 2018 - Beschlussfassung

- **Verwaltungshaushalt**
- **Vermögenshaushalt**
- **Stellenplan**
- **Investitionsprogramm 2017 – 2021**
- **Eigenbetrieb „Wohn.Park“**

Im Rahmen der Vorberatung des Haushalts 2018 wurden in der Gemeinderatssitzung am 30. November 2017 einige Änderungen beschlossen. Außerdem wurden die inzwischen veröffentlichten Auswirkungen der November-Steuerschätzung noch berücksichtigt.

Durch die Änderungen ergab sich insgesamt eine Verbesserung des Haushalts um 12.100 € gegenüber der Erstfassung. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt damit 589.600 €, die Zuführung an die Allgemeine Rücklage 147.400 €.

Erstmalig war auch der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wohn.Park als Teil des Haushaltsplanes zu beschließen.

Der Vorsitzende Bürgermeister Rudolf Fluck wies in seiner Haushaltsrede auf die wesentlichen Inhalte und Mittel im Haushaltsjahr 2018 hin. Darüber hinaus erläuterte er den Stellenplan für das Jahr 2018.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den aufgeführten Änderungen zu und beschließt den Haushaltsplan sowie die Haushaltssatzung in der unten aufgeführten Fassung einschließlich des Stellenplans, des Investitionsprogramms und des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wohn.Park.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mönchweiler für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000 (GBl. Seite 581) in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 14.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|---------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 9.981.300,- € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 8.882.300,- € |
| im Vermögenshaushalt | 1.099.000,- € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0,- € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von | 1.058.000,- € |
| 4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 500.000,- € |

§ 2

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohn.Park wird festgesetzt

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von je und einem Verlust von | 221.200,- €
3.800,- € |
| 2. im Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 104.000,- € |
| 3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von | 0,- € |
| 4. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 0,- € |

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 330 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 340 v.H. |
- der Steuermessbeträge.

Mönchweiler, den 14.12.2017

Rudolf Fluck
Bürgermeister

Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einvernehmlich.